

# Preisliste Nr. 57 gültig ab 1. März 2026



**Das auflagenstärkste Anzeigenblatt im Landkreis Fürstenfeldbruck**





**Der Amper-Kurier – das werbewirksame Medium mit der optimalen Reichweite**

Mit einer Auflage von über 80.000 Exemplaren pro Woche erreicht der Amper-Kurier eine enorme Anzahl an Lesern im Landkreis Fürstentum.

Durch den gekonnten Mix aus Rubrikenvielfalt, interessanten redaktionellen Beiträgen aus der Region sowie einem ansprechenden optischen Auftreten erreicht Ihre Werbebotschaft eine attraktive, kaufkräftige Zielgruppe.



[ Telefonkontakte ]  
[ Bekantschaften ]  
[ Reisen ]  
[ Unterricht ]



**Steuer und Recht, rund um's Auto,  
Zahngesundheit, Schulanfang, Volksfest,  
Weihnachten und vieles mehr:**

Damit Sie sich mit Ihrer Anzeige im thematisch passenden Umfeld präsentieren können, bietet der *Amper-Kurier* wöchentlich spezielle, grafisch aufwendig gestaltete Sonderseiten zu aktuellen Verbraucherthemen an.

Mehrmals im Jahr erscheint zudem die Sonderbeilage *Bauen & Wohnen*.

#### Verlagsdaten:

Amper-Kurier GmbH  
Hasenheide 11  
82256 Fürstenfeldbruck  
www.amper-kurier.de

Telefon: 08141 50180-0  
Telefax: 08141 50180-30 oder -40  
Techn. Rückfragen: 08141 50180-0  
E-Mail: info@amper-kurier.de

Geschäftsführer: Dominik Hammerand  
Handelsregister: Abt. B Nr. 56278  
Steuernummer: 117/115/01101, Ust.-IdNr.: DE 128212869

#### Anzeigenschluss (feiertagsbedingte Änderungen möglich)

Ausgabe Samstag	Donnerstag	10.00 Uhr
Kleinanzeigen	Donnerstag	10.00 Uhr

#### Bankverbindung

- Sparkasse,  
IBAN: DE 80 7005 3070 0005 9090 98  
SWIFT-BIC: BYLADEM 1 FFB
- VR-Bank Fürstenfeldbruck  
IBAN: DE 15 7016 3370 0000 8223 70  
SWIFT-BIC: GENODEF 1 FFB





**Kleinanzeigen im Fließsatz:**

Gesamtausgabe pro Wort € 1,25  
 Kombination zu unseren Partnerverlagen im Großraum München und Augsburg möglich.  
 Aufschlag pro Ausgabe + pro Wort € -,30  
 Doppelzeiliges Wort Zuschlag € 5,50  
 Aufschlag für gewerbliche Bekanntschaftsanzeigen und Telefonkontakte: 100%

AE-Vergütung bei Anzeigen und Beilagen 15%

**Sonderpreis PR-Seiten:**

(halbes Rheinisches Format):  
 1/1-Seite € 1.850,-\*)  
 1/2-Seite € 1.010,-\*)

\*) Nur in Verbindung mit beliebigem Schieberecht durch den Verlag

**Autorisierte Kfz-Betriebe**

jeden ersten Samstag im Monat  
 2 Spalten 30 mm für € 85,-

**Gastro-Führer**

jeden letzten Samstag im Monat  
 4-Zeilen-Eintrag € 25,-  
 jede weitere Zeile € 6,-

**GesundheitsPortal**

Monatsmitte  
 4-Zeilen-Eintrag € 25,-  
 jede weitere Zeile € 6,-  
 Mindestlaufzeit 6 Monate

**Branchenverzeichnis**

„Rufen Sie uns an“ (inkl. Internet)  
 für mindestens 6 Monate ohne Nachlass belegbar!

Für den zweizeiligen Eintrag pro Woche:  
 € 12,- jede weitere Zeile: € 6,-

Alle Preise zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer

Ausgabe:	Auflage	Ortspreis <sup>1)</sup>	Grundpreis <sup>2)</sup>
		je mm/€	je mm/€
		4c	4c
Ost	28.590	1,95	2,24
West	38.430	1,95	2,24
Süd	22.190	1,68	1,93
Ost + Süd	50.780	2,99	3,34
West + Süd	60.620	2,99	3,34
Ost + West	67.020	3,27	3,76
Gesamt	89.210	4,05	4,65

**■ Rubrikanzeigen nur Gesamtausgabe:**

Immobilienmarkt	4,84 <sup>3)</sup>	5,56 <sup>3)</sup>
Stellenmarkt	4,84 <sup>3)</sup>	5,56 <sup>3)</sup>
Vereine, Familienanzeigen	1,55	

1) Für Aufträge aus dem Verbreitungsgebiet 2) Für Aufträge über Werbeagenturen 3) inkl. Online-Zuschlag

**■ Rabatte (bei Abnahme innerhalb eines Abschlussjahres):**

**Malstaffel**

<b>6 Anz.</b>	5%	<b>24 Anz.</b>	15%
<b>12 Anz.</b>	10%	<b>48 Anz.</b>	20%

**Mengenstaffel**

<b>3.000 mm</b>	5%	<b>10.000 mm</b>	15%
<b>5.000 mm</b>	10%	<b>20.000 mm</b>	20%

Großflächenanzeigen-Preise auf Anfrage.

**Chiffre-Anzeigen:**

Chiffre-Gebühr bei Abholung € 5,-  
 Chiffre-Gebühr bei Offertenzusendung € 9,-

## ERSCHEINUNGSGEBIET WOCHENENDE



### Zuschläge:

Platzierungszuschläge:	Titelseite 50%, Teilausgabe 30%, Rückseite 20%, sonstige Platzierungswünsche 10%
Gewerbliche Bekannschfts- anzeigen und Telefonkontakte:	100%

Bei Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen, Kollektiven, Veranstaltungsseiten und nach den Vorschriften des Verlages redaktionell gestalteten Anzeigen ist die Festlegung von Sonderpreisen möglich.

### Technische Angaben

#### Digitale Vorlagen

Getrennt von den digitalen Druckunterlagen muss ein schriftlicher Auftrag an den Verlag erteilt werden. Dieser muss alle für die Abwicklung erforderlichen Angaben, sowie Ansprechpartner mit Telefonnummer beinhalten.

#### Datenträger/Anlieferung:

DVD, CD-ROM, USB-Stick oder E-Mail: [anzeigen@amper-kurier.de](mailto:anzeigen@amper-kurier.de)

#### Dateiformat:

PDF- oder EPS-Dateien mit eingebetteten Schriften.  
Aus Qualitätsgründen nicht den „PDF-Writer“ verwenden, sondern die Standard-Distiller-Einstellung PDF/X1a oder PDF/X3. Farbauftrag max. 240%.

### Spaltenbreite

1-spaltig	43 mm
2-spaltig	89 mm
3-spaltig	135 mm
4-spaltig	181 mm
5-spaltig	227 mm

**Grundschrift:** 8 Punkt Helvetica

**Druckverfahren:** Rotations-Offsetdruck

**Druckprofil:** ISOnewspaper26v4

**Andrucke und Filme:** bis 36er Raster

**Format:** halbes Rheinisches Format

**Satzspiegel:** 310 mm hoch, 227 mm breit

**Gesamtmillimeter:** je Seite 1.550 mm



**Raubüberfall in Fürstenefeldbrucker Parkanlage**

Fürstenefeldbruck - Am gestrigen Sonntag (26.11.2023) verurteilten in Fürstenefeldbruck einen Täter einen 16-Jährigen ausstechen. Die Kriminalpolizei Fürstenefeldbruck führt die Ermittlungen und bittet um Hinweise.



**Die Modelleisenbahn fährt wieder im Feldbahnmuseum**

Fürstenefeldbruck - An den Adventsonntagen 3., 10. und 17. Dezember 2023, jeweils von 10 bis 12 Uhr, finden in den Wagen 1, 2 und 3 des Feldbahnmuseums ein Betrieb in Fürstenefeldbruck die traditionellen Advent-Modelleisenbahnvorführungen statt. Im Wagen 2 werden die Besucher über den Neubau einer Nebenrampe der Straßenbahn informiert.



**Noch ein Schulwegheifer an der Cerveteristraße gesucht**

Fürstenefeldbruck - Seit Beginn dieses Schuljahres besuchen rund 320 Kinder die neue Grundschule an der Cerveteristraße. Um die Überbrückung der Straße sicherer zu machen, hat man bei der Stadt Minderjährige Schulweghelferinnen gesucht.

**Fahrplanwechsel beim MVV**



Landkreis - Alle Jahre wieder kommt mit dem Winter auch der Fahrplanwechsel. In diesem Jahr ist es am 10. Dezember 2023 soweit. Einmalig werden dann im Landkreis Fürstenefeldbruck neue Busse und neue Haltestellen auf der Linie 840 zu neuen MVV-Design zu sehen sein. Und mit der Verbundraumverlängerung erweitert die Fürstenefeldbrucker Landkreiskommunikation ein Schienenlink. Kostig sind umweltfreundliche Fahrten mit Bus und Bahn im MVV-Tarif bis ins Vorpostland möglich.



**Brucker Besuchergruppe in Berlin**

Landkreis - Auf Einladung von CDU-Bundesabgeordneten Kai-In Voigt besuchten rund 50 Bürger aus dem Landkreis Dinklage-Fürstenefeldbruck die Hauptstadt. Dort war für die Besuchergruppe ein abwechslungsreiches Programm geboten.



**■ Technische Spezifikationen**

Format	Größe in Pixel Breite x Höhe	Preis
<b>1</b> Skyscraper (Sticky Ad)	160 x 600	250,- €
<b>2</b> Contend Ad	300 x 150	150,- €
<b>3</b> Large Ad	660 x 300	240,- €

**• Technische Hinweise**

Dateiformat: JPG, PNG, GIF und nach Absprache  
Dateigröße: 50 KB



Alle Preise zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer



Der *Amper-Kurier* erscheint **wöchentlich** am **Samstag** und ist **das auflagenstärkste Anzeigenblatt im Landkreis Fürstenfeldbruck** mit über **80.000 Exemplaren**.

	<b>Ortspreis</b>	<b>Grundpreis</b>
<b>■ Beilagen:</b>	<b>je 1.000 Stück</b>	<b>je 1.000 Stück</b>
bis 20 g	€ 84,-*	€ 97,-*
bis 30 g	€ 89,-*	€ 102,-*

Zielgruppenbeilage + 30%.

Einzelverteilung von Prospekten und Warenproben möglich – Preis auf Anfrage!

<b>■ Mitverteilungen:</b>		
bis 20 g	€ 89,-*	€ 102,-*
bis 30 g	€ 94,-*	€ 107,-*

**■ Beilagenanlieferung:**

- Einzelblätter dürfen beim Papiergewicht 120 g/m<sup>2</sup> nicht unterschreiten.
- Leichtere Prospekte können nur im gefalzten Zustand verarbeitet werden.
- Zuschussmenge: mindestens 1% der Auftragsmenge erforderlich.
- Letzter Anliefertermin: 3 Werktage vor Erscheinen an die Druckerei.

Presse-, Druck- und Verlags GmbH,  
Curt-Frenzel-Straße 2, 86167 Augsburg

Lieferadresse für Mitverteilungen:  
Amper-Kurier GmbH, Hasenheide 11, 82256 Fürstenfeldbruck

\*Alle Preise zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer

**■ Auflage nach Gebieten**

**Amper-Kurier West**

Alling/Biburg	1.310
Adelshofen/Landsberied	
Jesenwang	1.655
Altheim/Neu-Ulm	1.050
Buchenua	2.350
Egenhofen	925
Emmering	2.750
Fürstenfeldbruck	9.860
Geltendorf	975
Gernlinden	2.025
Grafrath / Kottgeisering	2.155
Maisach	3.430
Mammendorf	2.190
Mittelstetten	900
Moorenweis	1.485
Neulindach	1.520
Puch/Aich/Schöngesing	1.300
Türkenfeld	1.440
<b>Gesamt</b>	<b>37.320</b>

**Amper-Kurier Ost**

Eichenau	3.900
Esting	1.675
Gröbenzell	6.975
Neu-Esting	1.925
Olching	6.750
Puchheim-Bhf.	6.950
<b>Gesamt</b>	<b>28.175</b>

**Amper-Kurier Süd**

Germering	8.240
Harthaus	1.650
Unterpaffenhofen	5.900
<b>Gesamt</b>	<b>15.790</b>

## ■ Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
  2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abzurufen Anzeigen eingeraumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
  3. Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
  4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechendem Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
  5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
  6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
  7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
  8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Anzeigenblattes erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
  9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
  10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Auftraggeber eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehenden Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeldes.
  11. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zusageicher Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgeldes; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.
  12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
  13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
  14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
  15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
  16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann in solchen Fällen ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
  17. Kosten für die Anfertigung reprofähiger Vorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
  18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnende Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkauften (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschluss Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Verlag zurücktreten konnte.
  19. Bei Ziffernanzeige wird der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht von 50 Gramm) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann hierfür dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Der Verlag behält sich vor, bei Stückzahlen ab 10 gewerblicher Zuschriften von einem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen.
  20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 1 Monat nach Ablauf des Auftrages.
  21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, so wird der Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlässt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages einberaumt.
- Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages
- a. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
  - b. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Vertrag auch von allen Ansprüchen aus Vorstößen gegen das Urheberrecht frei.
  - c. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.
  - d. Bei Kennzifferanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die die Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden. Angebote von Vermittlern auf Zifferanzeigen werden nicht befördert.
  - e. Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskampfmaßnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz.
  - f. Anzeigenaufträge von Firmen des im Verbreitungsgebiet ansässigen Einzelhandels und Handwerks, worunter auch selbstständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum Ortspreis berechnet. Voraussetzung für die Berechnung des Ortspreises ist, dass der Auftrag ohne Einschaltung eines Werbemittlers oder einer Werbeagentur abgewickelt wird oder ein Abschluss getätigt wurde. Verkaufsaufträge, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine erstgebundenen Einzelhandelsgeschäfte im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag.
  - g. Ein Kollegenabgab von zehn Prozent auf den Grundpreis wird nur bei Direkt-Anzeigenaufträgen gewährt.
  - h. Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen.
  - i. Die Werbungsmitteilung und Werbeunterlagen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.